

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 1. März 2023

§ 117

Änderung des Steuergesetzes

- A. Überprüfung der Steuerstrategie / Postulat «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone»**
- B. Ausgleich der kalten Progression und weitere Änderungen im Steuergesetz**
- C. Berichterstattung über die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus**

2. Lesung

(Berichte s. § 105, 15.2.2023, S. 209)

Artikel 3 Finanzausgleichsgesetz; Grundsatz

Landammann *Benjamin Mühlemann* gibt Auskunft über die Entwicklung der Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich. – Landrat Thomas Tschudi erkundigte sich anlässlich der ersten Lesung, wie sich die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich entwickeln. Heute können die Zahlen für 2024 auf Basis der aktuellsten Steuerdaten nachgeliefert werden. Die Zahlen für die Vorjahre und das aktuelle Jahr finden sich im regierungsrätlichen Bericht. In den Jahren 2020 und 2021 gingen vom von der Gebergemeinde Glarus bezahlten Ausgleichsbetrag rund 90 Prozent an die Gemeinde Glarus Nord. Nachher veränderte sich das Verhältnis stark zugunsten der Gemeinde Glarus Süd. 2024 beträgt der Ausgleichsbeitrag der Gebergemeinde Glarus basierend auf dem geltenden Recht 1,4 Millionen Franken. Davon gehen 500'000 Franken nach Glarus Nord; der grössere Teil – rund 900'000 Franken – geht an die Gemeinde Glarus Süd. Nicht eingerechnet ist in diesen Beträgen der STAF-Ausgleich. Dort ist der Verteilschlüssel heute direkt mit dem Ressourcenausgleich verknüpft. Es kämen noch einmal rund 400'000 Franken für Glarus Nord und 800'000 Franken für Glarus Süd dazu.

Artikel 10 Finanzausgleichsgesetz; Dotation, Anpassung und Finanzierung des Lastenausgleichs

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, beantragt im Namen der GLP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 10 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden: «Der Lastenausgleich wird für die Jahre 2024–2026 mit 3 Millionen Franken pro Jahr ausgestattet.» – Leider sind trotz mehrfacher Durchsicht der Unterlagen die Grundlagen für die einen Änderungen nicht klar. Es stellen sich immer mehr Fragen. Das Geschäft ist in der vorliegenden Form gegenüber der Bevölkerung, die notabene an der Landsgemeinde über die Vorlage befindet, nur

schwierig zu erklären. Es geht zudem um zusätzliche 2 Millionen Franken pro Jahr, also nicht um einen kleinen Betrag. In der ersten Lesung fielen viele Argumente für eine Zustimmung zur Erhöhung der Dotation des Lastenausgleichs entweder sehr emotional oder aus dem Kontext gegriffen aus. Das lässt einen glauben, dass die Ratsmehrheit zwar einen überparteilichen Kompromiss gefunden hat, aber eigentlich nicht genug Gründe für einen Entscheid zugunsten dieser Vorlage hat. Nebst der Ansicht, dass der Landrat diese Vorlage nicht seriös vorbereitet hat, gibt es noch andere Argumente für eine Befristung. So war in erster Lesung von der Steuerhölle Glarus Süd die Rede. Man fragt sich, ob man sich in Glarus Nord bereits in dieser Steuerhölle befindet. Rein hypothetisch: Die Abgeltung der Sonderlasten wird grosszügig bemessen. Statt wie 2018 beschlossen 60 Prozent, werden 100 Prozent der Sonderlasten abgegolten. Wie erklären das die Ratsmitglieder aus Glarus Nord ihren Wählerinnen und Wählern, wenn dort die Steuern erhöht werden müssen? – Mehrfach wurde von Vertretern aus allen Lagern argumentiert, dass an der Vorlage nicht herumgeschraubt werden soll. Diese funktioniere nur als Ganzes. Oder es wurde festgehalten, dass der Vorlage nur unter Vorbehalt zugestimmt werde. Der Landrat geht mit einer komplexen dreiteiligen Vorlage an die Landsgemeinde. Er regelte gegen den Willen des Regierungsrates auch noch den Finanzausgleich definitiv und stockte diesen auch auf. Ist das eine gute Strategie? Geht der Landrat mit der Hoffnung an die Landsgemeinde, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht zu fest mit der Materie befassen und dem Landrat blind vertrauen? Wenn eine so grosse Vorlage nur als Ganzes funktioniert, ist der Plan nicht wirklich gut. Offensichtlich war in der ersten Lesung aber die Mehrheit der Meinung, der Landrat hätte das Geschäft genug gut vorbereitet. Mit der heute beantragten Befristung wird die Arbeit nicht besser. Es ist zu akzeptieren, dass eine Ratsmehrheit findet, den Kompromiss so zu verabschieden, sei wichtig und richtig. Die Voten in der ersten Lesung waren durchzogen mit gegenseitigen Angriffen und Beschuldigungen. Vielleicht sollten alle zuerst vor der eigenen Haustür kehren. Die Vorlage in der Form gemäss erster Lesung ist nicht Ausdruck einer politischen Meinung der Ratsmitglieder, sondern schlechte Arbeit. Das Glarner Stimmvolk akzeptiert eine nicht gut begründete, aber immerhin nur vorübergehende Regelung vielleicht eher. Mit dieser kann Glarus Süd kurzfristig entlastet werden. Aufgeschobene Sanierungen können bereinigt werden. Der Landrat erhält die Chance, den Finanzausgleich anhand genauer Daten zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Obwohl die Kommission Finanzen und Steuern findet, der STAF-Ausgleich soll fix verteilt werden, möchte sie doch, dass überprüft wird. Der Landrat soll gleichzeitig auch den Lastenausgleich überprüfen können.

Andreas Luchsinger, Riedern, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, lehnt den Antrag Landolt Rüegg ab. – Landrätin Nadine Landolt Rüegg wollte die Überprüfung von STAF-Ausgleich und Lastenausgleich aufeinander abstimmen. Sie beantragt aber eine Befristung des Lastenausgleichs bis 2026. Ab 2027 würde dieser mit 0 Franken dotiert. Der Kommissionsantrag sieht hingegen vor, erst nach vier Jahren Bericht zu erstatten. Die Auswirkungen des Gesetzes sollen dann überprüft werden. Der Antrag Landolt Rüegg ist also in keiner Weise auf den Rest abgestimmt.

Albert Heer, Oberurnen, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, unterstützt den Antrag Landolt Rüegg. – Die zusätzlichen 2 Millionen Franken im Lastenausgleich helfen der Gemeinde Glarus Süd kurzfristig, das Budget ausgeglichen zu gestalten. Wie im Mitbericht der Finanzaufsichtskommission dargestellt, basiert der Vorschlag auf einer mangelhaften Datengrundlage. Es sind weder die mittelfristige Auswirkung des Disparitätenabbaus noch die Entwicklung des Ressourcenpotenzials in den Gemeinden bekannt. Die Erhöhung des Lastenausgleichs soll deshalb bis 2026 befristet werden. Damit kann der Landrat die Höhe des Lastenausgleichs zeitnah wieder diskutieren. Es könnte durchaus möglich sein, dass der Betrag basierend auf den zukünftig vorliegenden, erhärteten Zahlen auch deutlich höher ausfallen könnte. Die zeitliche Befristung erlaubt eine zukunftsgerichtete finanzielle Planung.

Mathias Vögeli, Rüti, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, lehnt den Antrag Landolt Rüegg ab. – Lasten bleiben Lasten. Diese verändern sich nicht. Deshalb müssen nicht

ständig Übergangslösungen getroffen werden, über die der Landrat jedes Mal wieder brütet. Dieser soll jetzt entscheiden und die Dotation des Lastenausgleichs auf 3 Millionen Franken erhöhen. Mit diesem Geld muss die Gemeinde Glarus Süd ihre Aufgaben erledigen können. Diese Lösung kam relativ mühsam zustande. An ihr soll nicht mehr herumgeschraubt werden. Mit dem Antrag Landolt Rüegg würde der Beitrag aus dem Lastenausgleich ab 2027 auf null sinken. Dann fängt das Ganze von vorne an. Es kann doch nicht sein, dass der Landrat fast jährlich wieder über den Lastenausgleich diskutiert. Es liegt nun ein ausgewogener Kompromiss vor. Diesem kann man zustimmen.

Thomas Tschudi, Näfels, äussert sich als Vertreter einer Minderheit der SVP-Fraktion und beantragt in Anlehnung an den Antrag Landolt Rüegg folgende neue Formulierung von Artikel 10 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden: «Der Lastenausgleich wird für die Jahre 2024–2027 mit 3 Millionen Franken pro Jahr ausgestattet.» – Nach dem wunderbaren Rechnungsabschluss 2022 des Kantons ist allen bewusst, dass der Kanton etwas Geld entbehren kann. Er wird deshalb nicht untergehen. Aber genau gleich sieht es in Glarus Süd aus. Diese wies 2021 einen Verlust von 630'000 Franken aus. Sie erhielt damals über alle Töpfe des Finanzausgleichs hinweg fast 2 Millionen Franken. Wenn der Landrat nun den Lastenausgleich mit 2 Millionen Franken zusätzlich ausstattet, erhält die Gemeinde Glarus Süd im 2023 zusammen mit den anderen Ausgleichszahlungen 4 Millionen Franken. Wenn die Kosten ungefähr gleich hoch sind wie im 2021, müsste somit ein positives Ergebnis erzielt werden können. Definitiv müsste das im Jahr 2024 der Fall sein, wenn die Ausgleichszahlungen gesamthaft 5,8 Millionen Franken betragen. Es ist also ein anständiger Betrag, der nach Glarus Süd fliesst. Dieser ist angesichts der Lasten auch gerechtfertigt. Aus Sicht der Minderheit der SVP-Fraktion werden hier aber willkürlich Zahlen eingesetzt. Diese müssen überprüft werden können. Deshalb ist eine Minderheit der SVP-Fraktion ebenfalls für eine Befristung. – Landrat Andreas Luchsinger hat den Fehler des Antrags Landolt Rüegg bezüglich der zeitlichen Abfolge richtig erkannt. Aber statt bloss auf die Gefahren hinzuweisen, kann man auch einen Kompromissvorschlag unterbreiten. Dieser besteht darin, die erhöhte Dotation des Lastenausgleichs bis 2027 zu befristen. Somit kann die Überprüfung des Lastenausgleichs gemeinsam mit jener des STAF-Ausgleichs ganzheitlich erfolgen. Das Festlegen von fixen Zahlen im Gesetz ist nicht sinnvoll. Damit werden die Probleme in Glarus Süd nicht vollumfänglich gelöst. Der Schaden kann aber in dieser Übergangszeit minimiert oder eben vielleicht sogar gänzlich verhindert werden.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, schliesst sich dem Antrag Tschudi an. – Wichtig ist der GLP-Fraktion vor allem, dass die Erhöhung befristet ist. Eine seriöse Beratung von Vorlagen im Landrat ist wirklich wichtig. Der ehemalige Gemeindepräsident von Glarus Süd, Landrat Mathias Vögeli, sagte, die Lasten hätten sich nicht verändert, sie seien immer gleich gewesen. Der regierungsrätliche Bericht zeigt jedoch auf, wie sich die Sonderlasten entwickelt haben. Es geht hier zudem um unbeeinflussbare Faktoren. Die Vorlage beinhaltet nun ein Sanierungspaket, keinen Lastenausgleich. Gerne würde aber über Letzteren diskutiert. Nach der ersten Lesung hat man sich die Mühe gemacht, das Zahlenmaterial beim Kanton zu erfragen. Es entsetzt, dass sich die Kommission die Entwicklung dieser Zahlen nicht anschaut. Solidarität mit dem Süden wird persönlich befürwortet; man setzte sich an der Landsgemeinde 2018 auch dafür ein. Es wird aber auch erwartet, dass aufgezeigt wird, wieso sich die Lasten seit 2018 so entwickelt haben. Diese Debatte muss man führen. Man muss der Landsgemeinde die Erhöhung des Lastenausgleichs erklären. Die Medien verwendeten im Zusammenhang mit dieser Vorlage den Begriff «Handstreich». Das ist vermutlich das richtige Wort dafür.

Markus Schnyder, Netstal, Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern, lehnt den Antrag Tschudi namens der SVP-Fraktion ab. – Der Glarner Finanzausgleich kennt zwei wesentliche Werkzeuge: den Lastenausgleich und den Ressourcenausgleich. Eine Befristung des Lastenausgleichs wäre vergleichbar mit der Befristung der Individuellen Prämienverbilligung.

Daraus liesse sich schliessen, dass die übermässige Prämienlast irgendwie von selber verschwinden würde. Das wird sie ziemlich sicher aber nicht – genauso, wie auch die Lasten der Gemeinde Glarus Süd nicht einfach so verschwinden werden. Der Ressourcenausgleich ist hingegen ein rein politisches Werkzeug. Dabei wird nämlich quasi das Einkommen vermeintlich solidarischer aufgeteilt. Bei diesem Instrument ist der Anreiz, sich zu verbessern, deutlich grösser. Es sollte nämlich der Grundauftrag eines jeden Gemeinderates sein, das Ressourcenpotenzial hoch zu halten, indem er eine attraktive Lokalpolitik betreibt. Ein übermässiger Ausgleich wirkt hingegen sehr demotivierend, wie sich aus eigener Erfahrung sagen lässt. Wenn also irgendeine Befristung gewünscht ist, dann bitte beim Ressourcenausgleich. Man könnte den Disparitätenabbau zum Beispiel jedes Jahr um 5 Prozentpunkte reduzieren, bis man auf 10 Prozent ist. – Die Absicht, irgendeine dynamische Komponente einzubauen, ist grundsätzlich löblich. Mit der zeitlichen Befristung setzt man den Hebel aber am falschen Ort an. Wenn man einen Hebel ansetzen will, müsste man das konsequenterweise bei der Höhe machen und nicht auf der Zeitachse. Die Lasten werden nämlich nicht einfach verschwinden, aber sicher variieren. Man könnte zum Beispiel 85 Prozent der durchschnittlichen Sonderlasten der letzten drei Jahre ausgleichen. In zwei der drei letzten Jahre betragen die Sonderlasten 4 Millionen Franken. In dieser Zeit wurden – nicht wie in den Raum gestellt – weder 60 noch 100 Prozent der Sonderlasten ausgeglichen. – Man sollte die Regelung nicht befristen. Wird sie befristet und man findet im Anschluss keine neue Lösung, gäbe es tatsächlich keinen Lastenausgleich mehr. Das stünde im Widerspruch zur Kantonsverfassung, die in Artikel 55a einen Lastenausgleich vorsieht. – Es gäbe also durchaus gute Ansätze. Diese wurden in der Kommission breit diskutiert. Sie waren bedauerlicherweise nicht mehrheitsfähig.

Mathias Vögeli geht auf das Votum von Landrätin Priska Müller Wahl ein. – Die Abbildung auf Seite 29 des regierungsrätlichen Berichts ist zwar korrekt. Man muss aber die Entwicklung der vergangenen drei Jahre anschauen. Vorher waren die Sonderlasten tiefer. In Glarus Süd wurde das Projekt Linthal 2015 umgesetzt. Die Axpo trug einen Anteil der Lasten mit. Sie unterstützte die Holzschläge, die man teilweise für den Abtransport der Leitungen vornehmen musste. Sie hat Bergstrassen genutzt, die sie wieder instand stellen musste. Diese Strassen kosteten die Gemeinde Glarus Süd während einer gewissen Zeit praktisch nichts. Deshalb haben sich die Zahlen so entwickelt. Das muss man im Hinterkopf behalten. Nun ist aber nicht davon auszugehen, dass in nächster Zeit wieder so ein Projekt in Glarus Süd umgesetzt wird. Man kann sich also nicht auf die alten Zahlen abstützen. Die Zahlen der letzten drei Jahren sind relevant.

Samuel Zingg, Mollis, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, unterstützt den Antrag der Kommission Finanzen und Steuern. – Wird eine Befristung eingeführt, müsste man erneut vor die Landsgemeinde – auch wenn die Dotation mit 3 Millionen Franken korrekt wäre. Fraglich, ob das schlau ist. Es gibt bereits eine Bestimmung betreffend Wirksamkeitsbericht. Diese sieht vor, dass der Landrat basierend auf diesem Wirksamkeitsbericht nötigenfalls Massnahmen beantragt. Wenn der Landrat etwas ändern muss, soll er das in diesem Zusammenhang und in einer Gesamtschau machen. Der Landsgemeinde soll keine Vorlage unterbreitet werden müssen, die je nachdem gar keine Änderung beinhaltet.

Fridolin Staub, Bilten, Präsident der Kommission Finanzen und Steuern, spricht sich für die Variante der Kommission Finanzen und Steuern aus. – Die Kommission Finanzen und Steuern unterbreitet eine völlig andere Vorlage, als dies der Regierungsrat vor und nach der Vernehmlassung vorsah. Dass jetzt zu Artikel 10 noch einmal ein Antrag auf Befristung kommt, passt in die ganze Diskussion. Wie der Landrat vor die Landsgemeinde treten will, ist ihm überlassen. Es wäre allerdings ehrlicher, wenn man dieser die Kommissionsfassung unterbreitet.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag Tschudi. – Der Antrag Tschudi, der vom Antrag der GLP-Fraktion ausgeht, widerspiegelt das ungute Gefühl gewisser Ratsmitglieder. Das Kommissionsmodell hinterlässt viele Fragezeichen. Es wird

diese auch bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auslösen. Der Regierungsrat wollte mit seinem Konzept den Anstoss für eine seriöse und fundierte Diskussion über die Ausgestaltung des Glarner Finanzausgleichs geben. Basis sollten belastbare Zahlen bilden. Die Idee bestand darin, eine breitere Auslegeordnung zu machen, als dies nach der Vernehmlassung innerhalb der kurzen Frist noch möglich war. Diese war äusserst kontrovers. Das muss man ernst nehmen. Dass der Landrat den Finanzausgleich auf seine Art so rasch frisch konzipierte, ist dessen gutes Recht. Er muss für die Vorlage im Landsgemeindingeradestehen. Es ist am Landrat, zu beurteilen, wie viel Substanz die Begründung des Vorschlags der Kommission Finanzen und Steuern hat. Landrätin Nadine Landolt Rüegg sprach dieses Thema an; die Sicht des Regierungsrates wurde anlässlich der ersten Lesung deutlich dargelegt. Im das Steuerwesen betreffenden Teil der Vorlage gibt es Elemente, die nicht logisch sind, wenn man gleichzeitig argumentiert, die Gemeinden könnten sich keine Mindereinnahmen leisten. Bei der deutlichen Aufstockung des Finanzausgleichs wurde nicht geklärt, wie der Mehraufwand des Kantons finanziert werden soll. Es wird nicht beleuchtet, was die Umverteilung volkswirtschaftlich bewirkt. Weiter wurden Gesetzesartikel so umgeschrieben, dass man das schlicht nicht rational erklären kann: Der STAF-Ausgleichstopf wird entgegen aller Logik statisch verteilt. Zum Lastenausgleich fand kaum eine Diskussion über die verschiedenen Stellschrauben statt. Zum Beispiel wurde nicht begründet, weshalb Sonderlasten jetzt plötzlich fast vollständig abgegolten werden sollen oder was dies angesichts der Entwicklungen im Ressourcenausgleich finanziell in der Gesamtbilanz über alle Töpfe bedeutet. All diese Punkte können tatsächlich zu einem unguuten Gefühl führen. Der Regierungsrat ist jedenfalls überhaupt nicht glücklich, dass die Mehrheit des Landrates mit der angepassten Vorlage vor die Landsgemeinde will. Mit dem Antrag Tschudi hätte der Landrat die Möglichkeit, bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Vertrauen zu schaffen, dass die brisanten Fragen zum Lastenausgleich noch einmal innert nützlicher Frist fundiert diskutiert werden. Das ist sehr vernünftig und tut auch niemandem weh. Deshalb unterstützt der Regierungsrat solche Anträge. – Dass sich Landrat Mathias Vögeli der Diskussion der nächsten Jahre verschliessen will, erstaunt. Landrat Markus Schnyder lieferte in seinen guten Ausführungen zu den Mechanismen des Finanzausgleichs alle Argumente, warum das wichtige Thema auf der Agenda bleiben muss. Landrat Mathias Vögeli argumentierte im vorangegangenen Traktandum bzw. zu Artikel 191 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus, man müsse schauen, dass das Thema nicht vergessen gehe. Weshalb er hier nun anderer Meinung ist? Ein Schelm, wer Böses denkt. – In der ersten Lesung hörte man viel von Kompromissen. Jetzt kann der Landrat seine Kompromissbereitschaft noch einmal unter Beweis stellen.

Beat Noser, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied der Kommission Finanzen und Steuern, erkundigt sich bei Landammann Benjamin Mühlemann zum nationalen Finanzausgleich. – Der Kanton Glarus erhielt aus dem Lastenausgleich im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs zwischen 2011 und 2023 durchschnittlich um die 5,3–5,4 Millionen Franken. Ist dieser Lastenausgleich auch befristet? Ist es so, dass die Gegebenheiten in Glarus Süd am meisten dazu beitragen, dass der Kanton Glarus die rund 5,5 Millionen Franken aus dem nationalen Lastenausgleich erhält?

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Der nationale Lastenausgleich ist nicht befristet. Aber er befindet sich immer wieder auf der Agenda des nationalen Parlaments. Berechnet wird der nationale Lastenausgleich anhand der Lasten auf dem Gebiet des Kantons Glarus, also in allen drei Gemeinden. Die Frage nach der Aufschlüsselung auf die drei Gemeinden und zur Tragung der Lasten ist interessant und könnte in den nächsten Jahren bis zum Ende der Befristung diskutiert werden. Das Thema soll also auf der Agenda bleiben. Der Antrag auf Befristung scheint nicht das Ziel zu haben, den Lastenausgleich nach Ablauf dieser Befristung auslaufen zu lassen. Vielmehr soll wohl einfach das Thema auf der Agenda bleiben.

Der *Vorsitzende* vergewissert sich, dass sich Landrätin Nadine Landolt Rüegg bzw. die GLP-Fraktion dem Antrag Tschudi anschliesst.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag Tschudi mit 27 zu 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Festsetzung des Steuerfusses

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Fassung der Kommission Finanzen und Steuern ist zugestimmt. Der Landsgemeinde wird keine Senkung des Kantonssteuerfusses unterbreitet.

Abschreibung des Postulats

Peter Rothlin, Oberurnen, Unterzeichner, beantragt, es sei das Postulat pendent zu halten. – Der Auftrag des Postulats wurde nicht im Geringsten erfüllt. Der Auftrag soll deshalb aufrechterhalten werden, weil sich die Situation der Selbstständigerwerbenden in den vergangenen Monaten verschlimmert hat und sich diese in den kommenden Monaten zuspitzen wird. Bäckereien, Metzgereien oder Hotels haben eines gemeinsam: Sie brauchen viel Energie – für das Backen, das Kühlen, das Kochen, das Heizen. Die Ausgaben für die Energie sind um mehrere 1000 bis 10'000 Franken gestiegen. Das sind Kostensteigerungen um 40 Prozent beim Strom oder um 70 Prozent beim Gas. Das trifft das Gewerbe hart. Die Erträge vermögen die Aufwendungen nicht mehr abzudecken bzw. die Erträge konnten in den letzten Monaten die Aufwendungen nur minimal übersteigen. Einige Betriebe hinterfragten ihre Geschäftstätigkeit. Sie sind nicht in der Lage, die steigenden Energiepreise an ihre Kunden weiterzugeben. Das lässt sich aus eigener Erfahrung sagen. Es geht ja nicht allein um die laufenden Kosten für die Maschinen, Geräte, Material und Personal, sondern eben auch um die monatlichen Fixkosten, etwa für Miete, Wasser, Abwasser, Strom, Versicherungen. Vor ein paar Wochen wurden die Rechnungen für die Versicherungsprämien der kantonalen Gebäudeversicherungen versendet. Die Gebäudewerte sind indexiert. Die Prämien stiegen deshalb um 10 Prozent. Das hat einen Einfluss auf den Steuerwert, weil die Werte der Gebäudeversicherung der Steuerverwaltung gemeldet werden. Es steigen somit auch die Steuern. Auch die Mieten und Geschäftsmieten geraten in Bewegung. Sie werden steigen. Ist es da verwunderlich, wenn immer mehr über eine Geschäftsaufgabe nachdenken? Selbst die Grüne Partei will im Wahljahr für eine gerechte Steuerpolitik sorgen. «Gerecht» ist für die Grüne Partei, dass sich der Kanton kein Rennen um die tiefsten Steuersätze liefern soll, um Firmen von anderswo wegzulocken. Die Grünen sind beim Wort zu nehmen: Das vorliegende Postulat will keine Tiefststeuersätze, sondern eine Steuerbelastung im Mittel der Nachbarkantone und eine Abkehr von der Spitzenbesteuerung im Kanton Glarus. Das Postulat will auch keine Firmen aus anderen Kantonen weglocken. Vielmehr sollen die hiesigen Firmen und die Selbstständigerwerbenden im Kanton gehalten werden. – Die vom Landrat verabschiedete Legislaturplanung des Regierungsrates sieht in Legislaturziel 5 vor, dass dem Landrat bis spätestens 2026 eine weitere Steuervorlage unterbreitet wird. Zu erwähnen ist allenfalls auch die OECD-Mindestbesteuerung für die internationalen Unternehmungen, die am 18. Juni 2023 eidgenössisch zur Abstimmung kommt. Falls die Vorlage angenommen wird, wird sie am 1. Januar 2024 mit einer Verordnung des Bundesrates umgesetzt. Der Kanton Glarus selber ist davon nicht gross betroffen. Man sagt, der Kanton Glarus könne mit etwa 300'000 Franken profitieren. Irgendwie kommen die Steuern wieder auf das Tapet. Das Postulat soll dann nochmals diskutiert werden. Es passt in die Steuervorlage und die Zielsetzung der Legislaturperiode. Wer im Landrat die Wirtschaft unterstützt, schreibt das Postulat nicht ab.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt die Abschreibung des Postulats. – Faktisch gibt es zur Umsetzung des Auftrags aus dem Postulat gar keine andere Möglichkeit als den Vorschlag, den der Regierungsrat dem Landrat unterbreitete. Man könnte allenfalls noch in die Tarife eingreifen und zum Beispiel den Steuersatz von 3 auf 2 Promille senken. Das würde jedoch Ertragsausfälle von rund 8 Millionen Franken bedeuten. Davon entfällt eine

Hälfte auf den Kanton, die andere auf die Gemeinden. Nicht zulässig wären aufgrund des Bundesrechts separate Tarife für natürliche Personen und Einzelfirmen. Das wurde bei der Beantwortung des Vorstosses bereits ausgeführt. Der Regierungsrat hat den Auftrag eigentlich wahrgenommen und dessen Umsetzung in diese Vorlage eingearbeitet. Die Entscheide des Landrates zu dieser Vorlage, dessen Umschwenken, werden so interpretiert, dass das Thema für die Mehrheit des Landrates nicht mehr relevant ist. Deshalb ist das Thema auch formell zu erledigen.

Abstimmung: Der Antrag der Kommissionen und des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Rothlin mit 27 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Das Postulat ist abgeschrieben.

Der *Vorsitzende* unterzieht die Gesetzesvorlage einer Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesvorlage wird wie beraten mit 38 zu 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.